

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

14.05.2020

An:
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
31/V16

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeisterin

Ausschußvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion WBG

FDP-Fraktion

Fraktion Bürgerforum

Fraktion Die Linke

Fraktion Die Piraten

Fraktion Witten Direkt

fraktionslose Ratsmitglieder

Fraktion Solidarität für Witten

Betreff

Umsetzung der Energieleitlinie

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

die Stadt Witten hat im September 2012 eine Energieleitlinie für kommunale Neubauten erstellt, die vom ASU in der Sitzung am 25.10.2012 verabschiedet wurde. Diese soll "in allen Verträgen, die mit dem Ziel der Errichtung eines Gebäudes für die Stadt Witten geschlossen werden" vereinbart werden. Die Verwaltung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage des Bürgerforums vom 16.12.2019 mitgeteilt, dass sich die Energieleitlinie derzeit in Überarbeitung befindet.

In dieser Energieleitlinie steht unter anderem: „Bei separat zu anderen Gebäuden stehenden Neubauten ist der Passivhausstandard anzustreben. Dabei beruft sich die Energieleitlinie auf den Standard des Passivhaus Instituts.“

Dazu haben wir die folgenden Fragen:

1. Welche "separat zu anderen Gebäuden stehende Neubauten" wurden seit 2012 errichtet?
2. Welchen Primärenergiebedarf haben diese Gebäude, und wurde bei ihnen der Passivhausstandard erreicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Birgit Legel-Wood
Fraktionsvorsitzende

gez.
Dr. Ralf Schulz
Ratsmitglied